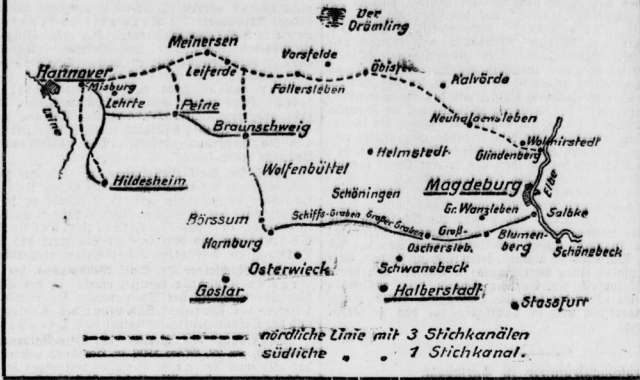


### Die beiden Linienführungen für die Fortsetzung des Rhein-Hannover-Kanals bis zur Elbe (Magdeburg).

Der Ausschuss zur Förderung des Rhein-Weiser-Elbe-Kanals hat den ursprünglichen Gedanken, daß für die Verbindung von Hannover und Magdeburg zwei Linienführungen möglich seien, wieder aufgegriffen und beschloß, nicht allein die schon 1865 zur Beiprüdung behandelte nördliche Linie wirtschaftlich und technisch neu bearbeitet zu lassen, sondern hat auch in gleicher Weise die Vorarbeiten für eine südliche Linienführung in Angriff genommen. Die erste ausführliche Arbeit über beide Linien ist im Jahre 1871 durch Baurat Hof geliefert worden. In ihr wird die südliche

Ochtersleben, von da nach Blumenberg, um endlich bei Salze die Elbe zu erreichen. Diese Linienführung spart die Südkanal bei Peine und Braunschweig, verläuft den Südkanal nach Hildesheim, ist für die Landwirtschaft wertvoll durch die Meliorierung der Ernte von Hornburg bis Ochtersleben und durchläuft große industrielle, landwirtschaftliche und Brauereisiedlungsgebiete.

Für den Ausschuss zur Förderung des Rhein-Weiser-Elbe-Kanals und seine Propaganda sind beide Pläne für die Verbindungstraße durchaus gleichwertig. Diese Auffassung muß



Linie wegen der technischen Schwierigkeiten unangünstig beurteilt. Heute sind die damals gefürchteten technischen Schwierigkeiten nicht mehr vorhanden und beide in Aussicht genommenen Linien bieten nach der Hinsicht keine nennenswerten Nachteile. Ebenso sind beide Linien von allgemeinen Gesichtspunkten aus, besonders durch ihre nationalwirtschaftlichen und heereswirtschaftlichen Vorteile gleichwertig. Ausschlaggebend für die Entscheidung wird schließlich sein müssen, welche Linie zahlreichere einzelwirtschaftliche Interessen befriedigt und infolgedessen auch von einer größeren Anzahl wirtschaftlicher Interessenten getragen wird. Folgende einfache Skizze möge die beiden Linien erläutern: Die nördliche Linie geht also von Misburg über Leisde, Fallersleben, Oebisfelde, Neuhauseneben etwa bei Gindenberg an die Elbe und hat drei Stichkanäle: nach Hildesheim, nach Peine und nach Braunschweig. Die südliche Linie geht unmittelbar von Misburg aus nach Peine, von da nach Braunshweig und dann über Borsum, Hornburg unter Benutzung des alten Schiffsgrabens und großen Grabens bis

auch für alle Interessenten, ob sie der nördlichen oder südlichen Linie anhängen, die ausschlaggebend werden. Jeder muß von dem Grundgedanken durchdrungen sein, daß der Ausbau des Kanals, die Verbindung von Hannover nach Magdeburg überhaupt, gelingen muß und daß die Unterfrage, in welcher Linienführung die Verbindung verlaufen wird, dagegen nebensächlicher Natur ist.

Würden jetzt etwa die Interessenten der nördlichen gegen die südliche oder umgekehrt auftreten, so würde zweifellos der Gesamterfolg des Ausbaues schon in Frage gestellt. Nach sind genug Widerstände zu überwinden, um diesen Gesamterfolg zu erreichen; deshalb darf ein Ausweichen der einzelnen Interessenten gegeneinander keinesfalls stattfinden. Umgekehrt aber müssen alle Interessenten im weitesten Umfang, die an der Verbindung beteiligt sind, herangezogen werden und mitarbeiten, und gerade deshalb hat der Ausschuss für richtig gehalten, neben der nördlichen auch die südliche Linie ausarbeiten zu lassen, weil dadurch naturgemäß der Kreis der Interessenten ganz außerordentlich erweitert wird.

### 30. Medizinalbeamtenstag.

Berlin, 21. April.

Unter zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder aus allen Teilen der Monarchie trat heute hier im „Reichsbund der Reichliche Medizinalbeamtenverein“ zu seiner 30. Hauptversammlung zusammen, die unter der Leitung des Vorsitzenden Geheimen Medizinalrats Professor Kapmann (Münden i. W.) stand. Als Vertreter der Staatsregierung waren erschienen Ministerialdirektor Prof. Dr. Kichner, Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Geh. Obermedizinalrat Dr. Abel, Geh. Medizinalrat Dr. Singer, Geh. Medizinalrat Dr. Kohne, Geh. Regierungsrat Dr. Sanger, sämtlich vom Ministerium des Innern, Regierungsrat Dr. Hamel vom Reichsgesundheitsamt, Geh. Medizinalrat Dr. Behla vom Königl. Statistischen Landesamt, Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Köhler vom Institut für Infektionskrankheiten und Landtagsabgeordneter Geh. Regierungsrat Schmieding (Münster i. W.).

Der Vorliegende dankte den Vertretern der Staatsregierung für ihr Interesse an der Tagung und gedachte rühmend des Ministers v. Dallwitz, dessen Name in der Geschichte der Medizinverwaltung unvergessen sein werde. Hoffentlich werde sein Nachfolger dem Verein daselbe Wohlwollen nicht versagen.

Darauf nahm zum ersten Vortrag Kreisarzt Dr. Acher (Samm i. W.) das Wort, der das Thema behandelte:

#### „Die Rauchs- und Geruchshygiene.“

Auf Grund statistischer Untersuchungen hat der Vortragende seit mehreren Jahren die Behauptung verfolgt, daß neben anderen Ursachen der Rauch eine solche für das Zustandekommen der tödlichen Lungenerkrankungen, wie überhaupt der akuten Erkrankungen der Atemwege ist. Der Referent hat diese Tatsache an der Hand statistischen Materials, das er in den Krankenhäusern von Gelsenkirchen und Hamm gewonnen, nachgewiesen. Zu den anderen Schädlichkeiten des Rauches gehören der Verlust an Sonnenlicht, die Zunahme der Nebeltage, die Zerstörungen an Bäumen, z. B. dem Ähner Baum, und die Schädigungen der Pflanzen. Als Mittel zur Abwehr der durch den Rauch bedingten Gesundheitsgefahr sieht uns die Rauchsreinigung gewisser gewerblicher Anlagen, namentlich Dampfmaschinen, zur Verfügung, sowie in anderen Fällen das notwendige Einströmen. Außerdem kann auf dem Wege des Zigarettenrauchs gegen die konzentrierten Anlagen auf Schadvergift, bei den anderen eventuell auf Schließung des Betriebes ohne Entschädigung gelangt werden.

Um diesem Kampfe aller gegen alle ein Ende zu machen und doch einen Fortschritt anzubahnen, empfahl der Referent ein Vorschlag, das sich in der Wanderversammlung befand, nämlich die Bildung einer Kommission aus verschiedenen Ministereien, der in allen größeren Fragen, die den Rauch betreffen, die Prüfung und Entscheidung überlassen werden soll, und ihr zur Seite eine Anstalt, die durch das Zusammenarbeiten mit dem neuen Kaiser Wilhelm-Institut für Krebsforschung in Wilhelm (Ruhr) mit technischen Anstalten sowie mit den hygienischen und chemischen Untersuchungsämtern eine praktische und wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft anbahnen. — Bezüglich der Geruchshygiene empfahl der Referent, daß auf diesem Gebiete erst sehr wenig wissenschaftliche Arbeiten vorliegen. Man muß jetzt einen großen Verbrauch von Nervenzellen auf durch solche Gerüche annehmen, die nicht zum Bewußtsein des Menschen gelangen. Hiergegen hat insofern schon das Oberverwaltungsgericht Frankfurt gemacht, als es den Großhändlern ein größeres Schutzbedürfnis zurkennt hat. Aus den weiteren Arbeiten von Heroven und Ohrendingen ist eine erfolgreiche Auffassung zu erwarten. Der praktischen Bekämpfung der Geruchshygiene stehen dieselben gesetzlichen Bestimmungen zur Seite wie bei der Rauchs- (Beifall).

An zweiter Stelle sprach Professor Dr. Ziemle (Kiel) über die

#### „Kriminelle Verleumdung mit besonderer Berücksichtigung des Identitätsnachweises.“

Der Redner betonte einleitend, daß man sich zunächst darüber klar sein müsse, daß es eine ganze Reihe von Möglichkeiten gebe, wo die Verleumdung einer Person durch äußere Gewalt, Einwirkung von Wasser, Säuren, Hitze usw. zufällig hervorgerufen werde. Es gebe aber Anhaltspunkte, die es erlauben, derartige Fälle von der eigentlichen kriminellen Verleumdung zu unterscheiden. Ein Hauptmerkmal der kriminellen Verleumdung sei es auch, daß sie eben immer an der Leiche und niemals an Lebenden vorgenommen werde. In der größten Zahl der Fälle handle es sich nicht um die legitime Offenbarung, sondern um die defenitive Art der Verleumdung, d. h. lediglich um Bestätigung des Verleumdung zum Zweck der Verdeckung des Verbrechens. Nur in 8 unter 94 beobachteten Fällen gelang es zur Befriedigung der lebensdienlichen Erregung des Täters. Die Hauptaufgabe der medizinischen Sachverständigen ist die, bei der Feststellung der Identität der verletzten Person mitzuwirken. Hier spielt vor allem das ganze Knochenstern ein hervorragende Rolle, aus dem sich Körpergröße, Alter, Geschlecht, gewisse physiologische und pathologische Eigentümlichkeiten

noch lange mit ziemlicher Sicherheit nachweisen lassen. Namentlich der Kopf kann bei geschickter Benutzung der zur Verfügung stehenden Methoden selbst bei Verwunden, die Gesichtszüge unkenntlich zu machen, für die Erkennung der verletzten Persönlichkeit von großer Wichtigkeit sein. Auch die Untersuchung der Fingerabdrücke und die Röntgen-Aufnahme der verletzten Glieder kann die Feststellung der Verletzten fördern. Endlich sind Tätowierungen, andere Aufzeichnungen, überhaupt alle nach so unheimlichen Eigentümlichkeiten, die an den Leichenteilen gefunden werden, bei rationeller Ausnutzung geeignet, den Identitätsnachweis zu fördern. In vielen Fällen gelingt es auch, trotz der Zerkleinerung des Körpers noch die Ursache des Todes herauszufinden. Es ist eine viel beachtete Tatsache, daß der Verleumdung meist die Fäulnis durch quantitative Erstickung vorausgeht; auch Schädelverletzungen sind nicht selten. Die Frage, wie lange Zeit seit dem Tode der verletzten Person vergangen ist, läßt sich nur beantworten, wenn die Leichenteile noch nicht stark verändert sind, und selbst dann sind nur ganz annähernde Schätze erlaubt. Für die Agnosierung der verletzten Leiche spielen endlich noch Kleidungsstücke, allerlei Gebrauchsgegenstände, die etwa an oder in der Nähe der Leiche gefunden werden, eine wichtige Rolle. Freilich ist auch hier zu bedenken, daß die Verbrecher oft in der raffiniertesten Weise vorgehen, z. B. alle besonderen Merkmale, die zur Erkennung der verletzten Person dienen können, vorher sorgfältig von den Leichenteilen entfernen, dem Getöteten fremde Kleider anziehen, so daß es unter Umständen unmöglich werden kann, die Identität der Leichenteile festzustellen. (Beifall).

Den letzten Vortrag hielt Medizinalrat Dr. Kluge (Weimars) über die Frage: „Beamteter Arzt und praktischer Arzt“. Redner beantwortete die Fragestellung aller Kreisärzte. Am Anhalt wurde die Tagung durch die Generalversammlung der Jubiläumsgesellschaft und ein Festmahlt.

### Gerichtsverhandlungen.

#### Schwurgericht.

Salle, 22. April.

In der gestrigen zweiten Sitzung kamen zwei Straffachen zur Verhandlung, beide unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die erste betraf

#### Minderbötinnen.

Angefasst warb sie erst 18 Jahre alte, lebige Erna G. von hier. Sie soll am 7. Februar ihr unehelich geborenes Kind während oder gleich nach der Geburt vorläufig getötet haben. Die Geschworenen nahmen nur sehr flüchtige Kenntnis von dem Verbrechen. Das Gericht hielt die Tötung für eine außerordentlich grobe, erklärte aber an, daß die Angeklagte sich in schwerer Lage befunden, auch während der Verhandlung große Reue gezeigt habe. Sie wurde zu einem Jahre und 6 Monaten Gefängnis verurteilt unter Anwendung von zwei Monaten der Untersuchungshaft. Auch wurde sie verurteilt aus der Haft entlassen.

In der zweiten Verhandlung hatte sich der Maurer Gustav Stahe an dem Merkmal wegen

#### verurteilt Nachtschl.

an verantworten. Er soll am 4. September v. J. an dem Wege von Trebbin nach Köpenick ein 12 Jahre altes Mädchen unter Drohungen zu vereweltigen versucht und uneheliche Handlungen an ihm vorgenommen haben. Zur Verurteilung waren 2 Frauen und zwei jugendliche Sachverständige geladen. Die Geschworenen sprachen sich nach mehrtägiger Verhandlung der ihm zur Last gelegten Straftaten schuldig unter Zustimmung mildernde Umstände. Er ist 20 Jahre alt und acinischus verurteilt. Nach straflichem Gutachten ist er acinischus etwas milderwertig. Seine Strafe wurde auf neun Monate Gefängnis bemessen.

### Provincial-Nachrichten.

#### Millionenbrandstiftung.

Weihen, 22. April.

In der vergangenen Nacht brach in der riesigen Maschinenfabrik von Welfst u. Lode am Neumarkt Feuer aus, wodurch die Fabrik vollständig niederbrannte. Der Schaden ist sehr bedeutend und wird auf 1/2 Millionen Mark geschätzt. Der Betrieb wird auf längere Zeit unterbrochen, da die Modelle und viele Maschinen vernichtet sind. Gegen 600 Arbeiter werden, dem „Meißner Tagebl.“ zufolge, bedienstet.

Der IV. Internationale Kongress für Kollaboration und Volksbildung tagt in Leipzig vom 26. bis 29. September 1914 unter dem Vorsteher des Königs Friedrich August von Sachsen. Der Kongress stellt in den Mittelpunkt seiner Beratungen und Darstellungen die Erziehung und Bildung der Jugendlichen (12. bis 20. Lebensjahr). In der allgemeinen Abteilung steht die Anthropologie des Individuums, alters an der Spitze des Programms. Zur dieses Gebiet ist der bedeutendste amerikanische Gelehrte Professor S. G. Hall (Neweier) gekommen. Auf der anthropologischen Grundfrage bauen Johann die weiteren allgemeinen Vorträge fort, die sich zunächst mit der körperlichen Erziehung und ihren Verzweigungen in Turnen, Spiel, Sport, Wandern, militärische Erziehung befassen. Generalkonferenzpräsident v. d. Goltz spricht als Vertreter des neueren deutschen Systems. Ein weiteres Hauptgebiet bildet die moralische Erziehung, besonders das Verhältnis der religiösen zur moralischen Erziehung. Die erste Seite einflussreich der Kriminalität der Jugendlichen wird der Vortrag von F. W. Koeber (München) in den Vordergrund gestellt; zu der zweiten spricht der frühere französische Unterrichtsminister W. L. J. (Paris). Danach bietet der Kongress einen orientierenden Überblick über die intellektuelle Bildung der Jugendlichen auf Grund der Ergebnisse der neueren Psychologie, d. h. unter Heranz

## Dr. Weinreich's Mottenäther

Um nicht minderwertige Nachahmungen zu erhalten, achte man stets auf den Namen „Dr. Weinreich“.

Selbst Jahren laut Attest des Oberhofmarschallantes von den Hochfürstlichen  
**Sr. Majestät des Kaisers**  
 zahlreichen anderen Hochstellungen, militärischen Botschafterkammern und vielen Privatpersonen sind vereweltigt, zuverlässig wirkendes **Mottenäther (Mantel)**. Zu beziehen durch alle Drogerien, Apotheken, Parfümerien.  
**Pharmakon-Gesellschaft Chemische Fabrik**,  
 Frankfurt a. M. und Berlin.





